

S.g. Damen und Herren!

Das geplante neue Lehrerdienstrecht sollte auf keinen Fall umgesetzt werden. Folgende Überlegungen gilt es zu berücksichtigen:

Wie ist eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Jugendlichen möglich, wenn ein Lehrer bei einer Lehrverpflichtung von 24 Wochenstunden plötzlich bis zu 72 Schüler mehr (das sind 2 Klassen) unterrichten muss? Die einem Schüler zustehende Betreuungszeit durch den Lehrer nimmt dramatisch ab.

Wie ist eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Jugendlichen möglich, wenn der Abschluss eines Bachelorstudiums dazu berechtigt, auch in einer AHS Langform zu unterrichten.

Wie ist eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Jugendlichen möglich, wenn ein Lehrer in jedem Fach unabhängig von seinen Studienfächern eingesetzt werden kann. Mit Verlaub, ich als Sprachlehrerin kann und will mir nicht vorstellen, Mathematik oder Physik unterrichten zu müssen. Mangelnde fachliche Qualifikation kann nie und nimmer einen qualitativ hochwertigen Unterricht garantieren.

Außerdem stellt sich die Frage, wie lange Absolventen eines Lehramtsstudiums auf ihr Unterrichtspraktikum warten müssen. Die Direktion einer Schule muss nämlich für einen Unterrichtspraktikanten 24 Wochenstunden frei haben. Bisher muss ein Unterrichtspraktikant zwei Klassen seines Betreuungslehrers unterrichten, Extrastunden für den Unterrichtspraktikanten müssen also nicht vorhanden sein. Der ordnungsgemäße Abschluss eines Lehramtsstudiums kann sich unter solchen Bedingungen also lange hinausziehen. Außerdem scheint mir ein Unterrichtspraktikant, der 24 Wochenstunden unterrichtet und daneben noch seine Pädagogik Stunden absolvieren muss, leicht überfordert und somit ein qualitativ hochwertiger Unterricht gefährdet.

Zusammenfassend stelle ich also fest: Folge des neuen Lehrerdienstrechts ist eindeutig die Minderung der Unterrichtsqualität. Das Bildungsniveau wird weiter absinken. Eine für Gesellschaft und Wirtschaft unseres Landes nicht gerade erfreuliche Entwicklung.

Mag. Kornelia Floigl